

# Beiblatt zum Protokoll: Satzungsänderungen

Marco Ammon

13. März 2020

§7 (2): „Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahren gewählt.“  
zu  
„Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.“

Happurg, den 13. 3. 2020